

A) Energiewirtschaft: Erzeugung und Systemintegration

Die Herausforderung der Energiewende besteht darin, eine schnelle Dekarbonisierung des Energiesektors, Versorgungssicherheit der Energieversorgung sowie Bezahlbarkeit von Energie in Einklang zu bringen. Dieser Dreiklang ist für die SPD Grundlage unseres Handelns.

Mecklenburg-Vorpommern erzeugt heute bereits über 40 Prozent seines Gesamtenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien. Rechnerisch ist das Land beim Strom längst Netto-Exporteur. Jedoch fehlt es aktuell noch an den Möglichkeiten zur Speicherung, um auf dieser Basis die Energieversorgung im Land auch faktisch zu 100% erneuerbar zu gestalten.

Mit dem Windenergieerlass sowie der Matrix für PV-Nutzung auf Ackerflächen hat das Land bereits Grundlagen für zügigere Genehmigungsverfahren geschaffen. Bei der Bürgerbeteiligung, sofern diese vorgeschrieben ist, wollen wir verstärkt digitale Möglichkeiten nutzen. Hier hat die Beteiligung im Rahmen des Zukunftsdialogs MV 2030 gezeigt, dass dies die Qualität der Beiträge ebenso steigern kann wie die technologiegestützte Effizienz der Auswertung. Mit Blick auf die Akzeptanz großer Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien im ländlichen Raum halten wir eine transparente Bürgerbeteiligung für geboten.

Das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz des Landes wird auf absehbare Zeit ebenso unverzichtbar sein. In Ermangelung einer verpflichtenden bundeseinheitlichen Beteiligungsregelung benötigen weiterhin das Landesgesetz, um die Partizipation der im Umfeld entsprechender Anlagen lebenden Menschen an der Wertschöpfung zu sichern. Der vom BDEW in der Anhörung zur Änderung des BüGembeteilG geäußerten Position, das Gesetz wäre verzichtbar, müssen wir daher widersprechen. Wir halten eine solche Sichtweise für schädlich mit Blick auf perspektivische Ausbauchancen. Ohne Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger vor Ort für erneuerbaren Energien und entsprechende Erzeugungsanlagen im ländlichen Raum wird die politische Unterstützung für entsprechende Projekte deutlich abnehmen.

Spezielle Förderprogramme für den Ausbau erneuerbarer Energien halten wir für verzichtbar. Vielmehr benötigen wir Rahmenbedingungen, die tragfähige und verlässlich planbare Geschäftsmodelle ermöglichen. Hierfür notwendige Anpassungen liegen in erster Linie in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes bzw. der EU, weshalb die Einflussmöglichkeiten des Landes begrenzt sind.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist uns wichtig, stärker als bisher vernetzt und in lokalen Wertschöpfungsketten zu denken. So ist eine Anlage zur Synthese von Wasserstoff letztlich genau dort besonders sinnvoll, wo die Prozesswärme nachgelagert für andere Prozesse genutzt werden kann. Die Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien sollen möglichst dort errichtet werden, wo auch bereits eine Anbindung an entsprechende Stromtrassen besteht. Entsprechende Überlegungen werden im in Erarbeitung befindlichen Energieatlas M-V aufgegriffen und werden auch in die

Überarbeitung des Landesraumentwicklungsplanes in der kommenden Legislaturperiode mit einfließen müssen.

Beim Thema Wasserstoff sehen wir Greenwashing-Lösungen wie „blauen“ oder „türkisen“ Wasserstoff höchst kritisch. Noch ist völlig unklar, wie mit erwartbaren Spätfolgen aus der angedachten Verpressung abgeschiedenen Kohlenstoffs im Erdreich umgegangen werden soll, bspw. der Haftung bei möglichen Gebirgsschlägen, und ob die angedachten Technologien überhaupt dauerhaft und sicher funktionieren. Mit Blick auf die Wertschöpfungspotentiale der Produktion grünen Wasserstoffs im Land sehen wir daher „blauen“ oder „türkisen“ Wasserstoff eher als hinderlich für die Schaffung echter Wertschöpfungsketten vor Ort. Wir sehen die Rolle Mecklenburg-Vorpommerns nicht als Transitland für Energieimporte in die südlichen Bundesländer. Wir sehen die Position des Landes perspektivisch als Energieexporteur.

(Grüner) Wasserstoff wird als Energiespeicher und als Grundlage für bspw. die Bio-Methan oder Ammoniak-Produktion eine wesentliche Rolle spielen. Unsere Rückmeldung von Produzenten in diesem Bereich ist, dass entsprechende Verfahren insb. beim Bio-Methan bereits tragfähige Marktpreise erreichen. Wir sehen insbesondere für aus der EEG-Förderung fallende Windkraftanlagen das Potential, dass diese im Anschluss an die EEG-Förderung weiter für die Produktion von Wasserstoff genutzt werden. Experimentierklauseln, wie sie in einer Studie des IKEM im Auftrag des Landes erarbeitet wurden, würden diese Nachnutzung deutlich vereinfachen.

Hinsichtlich der Strompreise in Mecklenburg-Vorpommern erachten wir es für zwingend geboten, dass mindestens bei den expliziten Anschlusskosten großer Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien an das Stromnetz eine bundesweite Wälzung dieser Kosten stattfindet. Dies würde sich deutlich positiv auf die Verteilnetzkosten im Land auswirken.

Beim Erneuerbare Energien Gesetz halten wir eine echte Reform für unverzichtbar. Das EEG muss dergestalt weiterentwickelt werden, dass es Sektorenkopplung unterstützt und fördert und nicht, wie aktuell, verhindert. Es muss also von einem derzeit reinen Strommarkgesetz zu einem Energiemarktgesetz weiterentwickelt werden. So ist die bestehende Regelung, dass bspw. EEG-vergüteter Windstrom zwingend immer ins Netz gespeist werden muss, selbst wenn das qua Überangebot die Abschaltung der entsprechenden Anlage bedeutet, letztlich hinderlich und erzeugt den Strompreis erhöhende Kosten, wo in einem flexiblen System den Strompreis senkende Wertschöpfung stehen könnte.

Wir gehen davon aus, dass mit dem aus dem Netz gehen der Atomkraftwerke und dem sukzessiven Abschalten von älteren Kohlekraftwerken der Börsen-Strompreis auch in Hochangebotsphasen erneuerbarer Energien deutlich steigen wird, das Delta zwischen Marktpreis und garantierter Einspeisevergütung und somit der Finanzierungsbedarf aus der EEG-Umlage deutlich sinken wird. Für eine Übergangsphase kann eine Kappung der Höhe der EEG-Umlage, wie es derzeit auch bereits geschieht, daher sinnvoll sein.

Auf dem Wärmemarkt werden die Möglichkeiten von Fern- und Nahwärmenetzen in größeren Städten bereits genutzt. In den ländlichen Bereichen sind derartige Projekte schwieriger zu realisieren, da es für die begrenzte Zahl an potentiellen Kunden keine

Verpflichtung zur Nutzung entsprechender Netze gibt. Der Blick nach Dänemark zeigt, dass Regelungen zum Anschlusszwang an entsprechende Infrastruktur aufgrund von Bestandsschutzregelungen Jahre benötigen, um letztlich voll wirksam zu werden.

Bei Biogasanlagen kann die Produktion grünen Erdgases eine Option zur weiteren Nutzung sein. Eine stärkere Verzahnung insbesondere der landwirtschaftlichen Tierhaltung mit der Energiewirtschaft ist hier wünschenswert. Das Biogas einer einzelnen Milchkuh kann bspw. gut 280 Liter Heizöl pro Jahr ersetzen (Zahlen nach FNR).

Kraft-Wärm-Kopplung konsequent nutzbar zu machen ist letztlich logische Konsequenz der Energiewende. Denn nur die effiziente Nutzung von Energie wird es ermöglichen, die notwendigen Energieeinsparungen für ein komplett dekarbonisiertes Energiesystem zu erreichen.

B) Energiewirtschaft: Netzinfrastruktur

Die Frage der Eigenkapitalverzinsung von Netzinvestitionen ist eine Frage, die immer im Kontext mit den Strompreisen gesehen werden muss. Wir halten mit Blick auf die Monopolstellung, die ein Verteilnetzbetreiber lokal immer innehat, den aktuellen Regulierungsrahmen für unverzichtbar. Eine höhere Verzinsung für den Investor bedeutet letztlich immer auch höhere Kosten auf Seiten der Verbraucher. Da die Marktsituation eines Verteilnetzbetreibers im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsunternehmen aber sehr stabil ist, durch die lokale Monopolstellung und vergleichsweise sicher planbare Umsätze das Risiko einer Investition eher gering, kann man entsprechend eine niedrigere Eigenkapitalverzinsung in diesem Bereich ansetzen, als sie bspw. ein Automobilhersteller als Ziel setzen müsste. Eine regelmäßige Evaluation und ggf. Anpassung der der Regulierung zugrunde liegenden Formeln erachten wir aber für sehr sinnvoll. Einen Automatismus zur Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung darf es nicht geben sondern deren Höhe muss sich immer auch an der tatsächlichen Marktsituation orientieren.

Da die technischen Möglichkeiten des Wasserstoff-Transportes über ein klassisches Erdgasnetz sowie die spätere Extraktion des Wasserstoffes sich aktuell auf dem Sprung vom Labor in die wirtschaftliche Nutzung befinden (vgl. hierzu das Projekt HYPOS des Fraunhofer-Institutes in Mitteldeutschland sowie die Entwicklung keramischer Membrane durch die Fraunhofer IKTS), ergibt sich eine gemeinsame Regulierung von Gas- und Wasserstoffnetzen bereits zwingend aus der technischen Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung. Wir werden uns, auch in der Tradition einer für pragmatische Lösungen bekannten Partei, entsprechend dafür einsetzen, hier auch eine gemeinsame Regulierung zu erreichen.

Bei der Digitalisierung der Stromnetze sind die Einflussmöglichkeiten des Landes auf die Rahmenbedingungen der Regulierung leider nur begrenzt. Wir haben das verpflichtende Ausrollen intelligenter Messstellen für verfrüht gehalten und vermissen seitens des Bundesgesetzgebers auch jetzt eine stringente Strategie der sinnvollen

Systemintegration. Insbesondere auf Verbraucherseite bedeuten intelligente Messstellen aktuell eher Zusatzkosten. Möglichkeiten der netzdienlichen Steuerung von Verbrauchern durch die Verteilnetzbetreiber müssen daher zwingend auch mit flexiblen (Verbraucher-)Strompreisen einher gehen, die es bspw. Verbrauchern ermöglichen würden, eigene Batteriepuffer wirtschaftlich zu betreiben. Dies würde auch dazu beitragen, mehr netzdienlich steuerbare Verbraucher zu schaffen. Entsprechende Modellprojekte virtueller Kraftwerke sind in Deutschland ja bereits erfolgreich erprobt worden.

Ziel der Entwicklung sollte es am Ende sein, Smart-Grid-Cluster zu schaffen, die die Vorteile der dezentralen Produktion und Speicherung erneuerbarer Energien für die Effizienz, Ausfallsicherheit und Bezahlbarkeit eines Energiesystems konsequent nutzen. Das notwendige Umdenken und Umlenken von einem durch vergleichsweise wenige Erzeugungsanlagen geprägten zentralisierten System hin zu einem volatilen und dezentral organisierten System von vielen Erzeugungsanlagen erfordert jedoch auf den unterschiedlichsten Ebenen noch erhebliche Aufklärungsarbeit und vor allem eine entsprechende Ausrichtung des Regulierungsrahmens. Wir halten diesen Schritt letztlich für notwendig, weil ein reiner Austausch fossiler Großerzeuger durch EE-Erzeugungsanlagen bei Beibehaltung der Marktlogik der Großerzeuger letztlich nur ineffizient sein kann.

Beim Thema Digitalisierung der Energiewirtschaft ist für uns das Thema Cybersicherheit zudem von großer Bedeutung. Denn die Steuerungsmöglichkeit eines Netzbetreibers, Verbraucher digital zu- oder abzuschalten, ist letztlich immer auch eine potentielle Angriffsfläche für Kriminelle, Terroristen und selbst feindliche Kombattanten. Instrumente zum netzdienlichen Schalten müssen daher nicht nur rechtssicher, sondern vor allem auch cybersicher sein.

Die Forderung des BDEW nach verlässlichen Anforderungen an die technische Ausstattung der Ladeinfrastruktur teilen wir. Das Engagement von Energieunternehmen im Land, Ladeinfrastruktur nicht nur mit Fördergeldern, sondern auch eigenwirtschaftlich auszubauen, wird von uns sehr begrüßt.

Mit der Ausweitung der Nutzung von E-Ladesäulen, dem Markthochlauf und auch der steigenden örtlichen Mobilität wird zudem die Frage nach verbindlichen Standards für die Bezahlssysteme relevant werden. Hier werden vor allem flexible digitale Lösungen benötigt werden. Wir erachten es nicht für notwendig, jede einzelne Ladesäule verpflichtend mit der Möglichkeit zur Kartenzahlung auszustatten, halten aber einen gewissen Prozentsatz derartig ausgestatteter Ladesäulen durchaus für hilfreich bei der Schaffung von Marktakzeptanz für die Elektromobilität insgesamt.

Hinsichtlich der Frage der Genehmigung entsprechender Standorte greifen wir den Hinweis des BDEW in der kommenden Legislaturperiode gerne auf. Analog zum Windenergieerlass wäre eine entsprechende Handreichung für die kommunale Ebene zur Genehmigung von Ladeinfrastruktur sehr sinnvoll. Zudem halten wir eine Diskussion über eine Ausbaupflicht eines gewissen Anteils bewirtschafteter Parkflächen bei bestehenden Parkplätzen und Parkhäusern für geboten. Mit Blick auf die prognostizierten Marktzahlen für batterieelektrische Fahrzeuge wäre eine solche

Pflicht in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre angebracht. Für neu anzulegenden Parkflächen sollte diese zeitnah eingeführt werden, auch um spätere Nachrüstung bspw. eines Netzanschlusses zu vermeiden.

C.) Wasser- und Abwasserwirtschaft

Die höchste Priorität hat die Versorgung der Menschen mit Wasser zum Trinken, Kochen und Waschen. Dies ist ein Menschenrecht! Diesem Satz folgend und unter Anerkennung der Veränderungen, die uns durch den Klimawandel bevorstehen, soll die Trinkwasserversorgung im Landeswassergesetz den gesetzlichen Schutz erhalten, der ihr zusteht, dafür werden wir uns einsetzen.

Für eine Novellierung des Landeswassergesetzes werden wir uns unbedingt einsetzen. Das bestehende Gesetz muss überarbeitet werden, um den neuen Heraus- und Anforderungen gerecht zu werden. Bereits für die 7. Legislatur hatten wir eine Novellierung des Gesetzes vorgesehen und in der Koalitionsvereinbarung (Ziffer 185) verankert, aber leider ist es uns nicht gelungen, diesen Punkt umzusetzen. Unser Ziel ist es, bestehende Hürden auszuräumen, damit wesentliche Änderungen des Gesetzes vorgenommen werden können.

Das Wasserentnahmeentgelt wird zweckgebunden und ausschließlich für die Verbesserung der Gewässergüte und die Gewässerunterhaltung eingesetzt. Für die direkte Verbesserung der Trinkwasserversorgung hat das Landwirtschaftsministerium ein Förderprogramm aufgelegt (WasserFöRL M-V), das aus dem Wasserentnahmeentgelt gespeist wird.

Die Themen Wasserentnahmeentgelt und Fördermöglichkeiten müssen im Rahmen der Novellierung des Landeswassergesetzes beraten werden. Für eine weitere kostenlose Wasserentnahme durch die Landwirtschaft stehen wir nicht, da wir die Pflicht haben, die Ressource Wasser zu schützen und so sparsam wie möglich einzusetzen. Durch den Einsatz von effizienten Beregnungsanlagen können die Kosten für das Wasserentnahmeentgelt erheblich gesenkt werden und sehr viel Wasser eingespart werden. Diese Investitionen können über das Agrarinvestitionsförderprogramm gefördert werden.

Alle weiteren Entscheidungen brauchen eine solide, wissensbasierte Basis. Dafür wurde mit der Erarbeitung der Trinkwasserversorgungskonzeption (Teil 1 Statusbericht) begonnen, Teil 2 der Konzeption ist in Arbeit. Ziel des zweiten Teils soll es sein, Handlungsbedarfe zu ermitteln und Lösungsvorschläge für eine zukunftssichere Trinkwasserversorgung aufzuzeigen. Parallel dazu wollen wir, dass eine Wasserstrategie für das Land M-V entwickelt wird, die den Wasserhaushalt, die Gewässerbenutzung und den nachhaltigen Schutz der Gewässer umfasst.

Wir brauchen eine starke Wasserwirtschaft und deswegen ist jetzt die Zeit, erneut die Weichen zu stellen. Im Dreiklang mit einem novellierten Landeswassergesetz, der Trinkwasserversorgungskonzeption und einer Landeswasserstrategie kann dies gelingen.

Eine klimaneutrale Wirtschaft macht die Umstellung von Rohstoffbasis und Produktionsketten im Sinne einer Kreislaufwirtschaft erforderlich. Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden wir eine Bioökonomiestrategie entwickeln. Bioökonomie ist der Wandel von einem Wirtschaftssystem, welches vorwiegend auf dem Verbrauch fossiler Rohstoffe basiert zu einer nachhaltigen biobasierten Kreislaufwirtschaft.

Mecklenburg-Vorpommern hat durch die in den letzten Jahren gewonnene Innovationskraft die Voraussetzungen, um Technologie- und langfristig Industriestandort der Kreislaufwirtschaft zu werden. Hier setzt die strategische Innovationspolitik der SPD für Mecklenburg-Vorpommern an. Wir brauchen mehr leistungsfähige, staatlich finanzierte Forschungseinrichtungen, wie z.B. Fraunhofer-Institute, um den Wissenstransfer in die Wirtschaft zu organisieren. Zukunftsprojekte u.a. auch im Bereich der Kreislaufwirtschaft sollen zum Markenzeichen des Innovationsstandortes Mecklenburg-Vorpommern werden.

Diese Gesichtspunkte werden bei einer konsequent auf Nachhaltigkeit und auf Innovation basierenden Ausgestaltung der Abwasserwirtschaft eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Die Entscheidung, ob und inwieweit sich konkret die Förderung und Nutzung von Klärgas und Klärschlamm zur Eigenstromerzeugung in KWK-Anlagen als innovatives Zukunftsprojekt im Rahmen der zu entwickelnden Bioökonomiestrategie darstellen wird, kann an dieser Stelle - aus naheliegenden Gründen - nicht präjudiziert werden.